

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Tageblatt Riefa,
Friedrichstr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptpostamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt:
Dresden 1880
Groschauer
Riefa Nr. 22.

Nr. 167.

Donnerstag, 19. Juli 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Lohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgegeben für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Rundschreibzelle (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamzelle 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. "Spätklämer an der Erde". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Weststraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riefa.

Die friedfertige Welt.

zu Amerika, genauer gesagt, Kellogg hat einen großen Erfolg zu verzeichnen. Nach zuerst beständigem Widerstreben und den selbstsamsten Einwänden ist durch leichten oder schärferen Druck, durch diplomatische Unterhandlungen und öffentliche Diskussionen schließlich eine Ueber einstimmung in der Frage der Kriegssächung erzielt worden. Wie man weiß, hat Deutschland vorbehaltlos dem Kellogg-Vorschlag zugestimmt, es ist eine zustimmende Antwort Frankreichs eingegangen, Belgien hat sich für die Annahme des Vorschlages ausgesprochen. Aus der englischen Antwort sind Einschränkungen nicht zu entnehmen. Es ist inzwischen auch bekannt geworden, daß Italien und Japan vorbehaltlos ihre Genehmigung erteilen werden. Der Kelloggpaakt könnte demnach von den zunächst interessierten Großmächten ratifiziert und demnach die Kriegssächung als eine internationale Abmachung angesehen werden.

Soweit ist es jedoch noch nicht, denn Amerika plant nunmehr, die Verhandlungen mit den kleinen Mächten aufzunehmen und auch ihre Zustimmung einzuholen, die anerkannten Verträge ratifiziert zu werden und eine große Konferenz sämtlicher Mächte das Endprotokoll vorzulegen, um dadurch den Weltfrieden zu sichern. Nachdem die größten Schwierigkeiten überwunden sind, liegt außer Zweifel, daß im Herbst allerhöchstens als die Errungenschaft der ganzen künftigen Welt der Kriegssächungspakt gilt, der durch eingehende Bestimmungen jeden Krieg und jede Kriegssächung verhindern muß. Die Welt hat mit diesem Pakt den Krieg abgeschafft. Es wird sich freilich erst später zeigen, ob die Mächte, die sich für die Kriegssächung erklärt haben, tatsächlich den großen Glauben an der Wirkung und Durchsetzung des Vertrages besitzen. Hat sich Amerika bisher bemüht, und ist es erst auf diesen Beschluß zu dem Kelloggpaakt gekommen, eine Abklärung der Weltmächte zu erreichen, so müßte als Folge der anerkannten Kriegssächung eine gründliche Selbstprüfung aller Mächte einleiten. Denn wozu hatte man die großen Armeen, die gewaltige Ausgaben für Geschütze und Munition, wenn ein einfacher Pakt die Verhinderung ewigen Friedens gibt? Logischerweise dürften Verhandlungen über eine Abklärung gar nicht mehr möglich sein. Sie wären die Konsequenz aus der Ueberzeugung, daß eine friedfertige Welt kein Meer und kein Kriegsmaterial braucht.

Eines nur ist bis heute unverändert: Man hat in Wien, besonders auf Betreiben Deutschlands, lange und unter großen Schwierigkeiten über die Friedenssicherung verhandelt, während gleichzeitig das diplomatische Gespräch um den Kelloggpaakt lief und bereits von mehreren Staaten unumwundene Zustimmung bekannt gegeben war. Sind die in Wien beratenen Anträge und Vorschläge nicht durch den Kelloggpaakt überholt? Der Paakt muß notwendigerweise diese Frage stellen, die vielleicht nur durch einen Juristen und einen Kenner der einschlägigen Bestimmungen beantwortet werden kann. Sine qua non ist, daß auch die Aufgabe des Völkerbundes durch den Kelloggpaakt hart getroffen wird und es bisher nur durch redaktionelle Bewegungen möglich war, Widersprüche zwischen dem Kelloggpaakt und den Völkerbundsbestimmungen auszuweichen. Man wird annehmen müssen, daß, trotzdem es Aufgabe des Völkerbundes sein muß, den Kelloggpaakt anzuerkennen und wenn auch nicht, da Amerika dem Völkerbund ferngeblieben ist, dem Völkerbundsstatut einzuverleihen, so doch wenigstens eine Epitaphgarantierung vorzunehmen. Selbstverständlich wäre es Aufgabe des Völkerbundes gewesen und es liegt auch teilweise bereits Hinweis darauf in seinen Statuten, sämtliche Mitglieder einem Krieg fern zu halten und ein Abkommen durchzusetzen, das das Ausleben des Kelloggpaaktes hätte haben müssen. Der Völkerbund hat aber nicht die Kraft gefunden, über die mühsam erreichten Kriegssächbestimmungen des Statutes hinauszugehen. Er wäre jedenfalls auch nicht so schnell zum Ziel gekommen wie jetzt Amerika. Deutlicher Beweis dafür, daß das amerikanische Kapital einen bedeutenden größeren Einfluß besitzt als der Völkerbund, nur diese Kapitalmacht hat es letzten Endes erreicht, widersprechende Mächte zur Anerkennung des Kelloggpaaktes zu bewegen.

Deutschland, Polen und Litauen.

von Berlin. Der Daily Herald behauptet, daß die russische und die deutsche Regierung eine gemeinsame Demarche in Romo unternehmen wollten, die zwischen dem Staatssekretär v. Schubert und dem Völkervertragsminister vereinbart worden sei. Als dem Nachrichtenbüro des V. D. S. aus unterrichteten politischen Kreisen mitgeteilt wird, ist diese Behauptung nicht zutreffend. Eine Vereinbarung einer solchen gemeinsamen Demarche hat nicht stattgefunden. Selbstverständlich ist Deutschland stets darauf bedacht gewesen, durch diplomatische Einwirkung in der Wilna-Frage einen offenen Konflikt zwischen Polen und Litauen zu vermeiden; Deutschland hat selbst ein Interesse daran, daß erteilte Beschlüsse zwischen den beiden Ländern bestehen. Demos hat auch die russische Regierung verschiedentlich in Romo zur Mäßigung geraten, wie auch andere Staaten, namentlich Frankreich und England, in demselben Sinne gewirkt haben. Über irgend eine Kollektiv-Demarche oder auch nur eine gemeinsame Demarche von Rußland und Deutschland hat nicht stattgefunden und wird nicht stattfinden. Alle Mächte sind bemüht, in Romo zur Mäßigung zu raten, um neue große Schwierigkeiten zu verhindern.

Zur Verfassungsfeier.

von Berlin. Während der Verfassungsfeier im Reichstag werden 25 Plangänge von der Verfassungsfeier, mit den Farben des Reiches geschmückt, über Berlin laufen.

Die Frage der Rheinlanddräumung im Unterhaus.

Ueberreichung der britischen Antwort auf die Kellogg-Note.

(London, 18. Juli. Im Unterhaus stellte heute das Mitglied der Arbeiterpartei Welles die Frage, ob die britische Regierung das vor kurzem gefällte Entschließen des britischen Reichskanzlers bezüglich der Rheinlanddräumung erwogen habe, und ob sie bereit sei, in wohlwollender Erwägung dieses Entschlusses zu handeln.

Chamberlain erwiderte, der deutsche Reichskanzler habe in seiner Reichstagsrede keine ausdrückliche Forderung bezüglich der Räumung der Rheinlande gestellt, sondern lediglich der Ansicht Ausdruck verliehen, daß das besetzte Rheinland in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse noch vor Ablauf des durch den Vertrag von Versailles festgesetzten Zeitpunktes geräumt werden sollte. Die britische Regierung habe dieser Ansicht wohlwollend gegenüber, aber eine vorzeitige Räumung des Rheinlandes könne, wie er bereits früher auseinandergesetzt habe, nur auf Grund einer besonderen Vereinbarung zwischen den Besatzungsmächten und Deutschland erfolgen, bei der neben den Besatzungsmächten auch andere Mächte befragt werden müßten. Die britische Regierung sei jedenfalls bereit, etwaige Vorschläge, die von einer an dieser Frage fester interessierten Seite ausgingen, in wohlwollender Erwägung zu ziehen.

Welles stellte sodann die weitere Frage, ob Chamberlain irgendwelche Initiative ergriffen habe in Anbetracht des Umstandes, daß Deutschland während der letzten drei Jahre sich mit zunehmender Entschiedenheit von allen militärischen Tendenzen abgewandt und sogar im vergangenen Jahre Vorschläge für ein Rüstungsprogramm abgelehnt habe, zu dessen Durchführung es auf Grund der Friedensverträge berechtigt gewesen wäre. Chamberlain erwiderte: Es steht mir nicht frei in Verlegenheit, wenn ich Fragen beantworten soll, die von so vielerlei Voraussetzungen ausgehen. Ich beschränke mich darauf, den Kern der Frage zu beantworten. Ich glaube nicht, daß ich zur Zeit mit irgendwelchem Nutzen eine Initiative ergreifen kann.

Der Abgeordnete Bedwood fragte, ob die Regierung bei Erwägung dieser Angelegenheit auch an die Wehrkosten denke, die das Verbleiben der britischen Truppen im Rheinland verursache, und ob die Regierung mitteilen könne, auf wieviel sich diese Wehrkosten belaufen.

Chamberlain erwiderte, diese Wehrkosten seien nicht der Rede wert.

Bedwood stellte die weitere Frage: Ist es nicht eine Tatsache, daß die Kosten der britischen Besatzung im Rheinland von der Entschädigungssumme abgezogen werden, die wir von Deutschland zu erhalten haben?

Chamberlain antwortete: Die Kosten unserer Besatzung im Rheinland bilden einen Posten, der von den Reparationen bezahlt wird. Jedoch steht unser Anteil an den Reparationen in keinem direkten Verhältnis zu dem Anteil an der Summe, die Deutschland für die Aufrechterhaltung der Besatzung im Rheinland zu bezahlen hat.

Bedwood warf ein: Wir erhalten also weniger an Reparationen.

Chamberlain antwortete: Und mehr an Besatzungskosten.

Der Abgeordnete Kirkwood stellte die Frage: Ist der Staatssekretär des Äußeren nicht bereit, endlich die Rolle des Starren zu übernehmen, der sich seiner Stärke bewußt ist und es sich leisten kann, edelmütig zu sein? Ist es nicht für uns an der Zeit, der Welt unsere Friedenswünsche zu beweisen, indem wir alle unsere Truppen vom Rhein zurückziehen?

Chamberlain antwortete: Ich habe bereits gesagt, daß ich es zur Zeit nicht für zweckmäßig erachte, eine Initiative zu ergreifen. Die Zurückziehung der britischen Truppen allein würde die Frage der Rheinlanddräumung weder lösen noch sie einer Lösung näherbringen.

Eine Erklärung Churchills zur Reparationsfrage.

(London. Im weiteren Verlaufe der Unterhaus-Sitzung wurde an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob

Einnahmen des Reichs an Steuern, Zöllen und Abgaben

vom 1. April bis 30. Juni.

(Berlin. Nach der Uebersicht der Einnahmen des Reichs an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1928 betrug die Einnahme an Einkommen- und Körperschaftsteuern im Monat Juni 844 839 206 Reichsmark und vom 1. April bis 30. Juni 1 448 798 477 Reichsmark. Davon entfallen auf fortbauende Steuern für Juni 344 256 801 und für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1 445 680 318 Reichsmark und auf einmalige Steuern 502 404 bzw. 3 058 159 Reichsmark. Die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchsabgaben beliefen sich für Juni auf 211 379 395 und für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni auf 888 870 174 Reichsmark. Davon entfallen auf verpönbete Zölle und Verbrauchsabgaben für Juni 207 705 265, für April bis Juni 827 595 725 Reichsmark und auf andere Zölle und Verbrauchsabgaben 3 674 089 bzw. 11 274 449 Reichsmark. Insgesamt betragen die

Einnahmen für Juni 556 232 365 und für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2 087 658 878 Reichsmark.

Im Reichshandelsplan stehen der Gesamtveranschlagung von 8802 Millionen Reichsmark an Einnahmen im ersten Vierteljahr so mit 2087,7 Millionen Reichsmark gegenüber. Ein Viertel des Jahreslozes ist also wie üblich im ersten Vierteljahr nicht erreicht worden, weil die Abgabstermine für die Abgableistungen der veranlagten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, sowie für die Abrechnungen der Zollager in die späteren Vierteljahre fallen.

Rundgebung der Friedensgesellschaft.

von Berlin. Die Friedensgesellschaft hat in Heidelberg zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, den christlichen Gewerkschaften, dem Reichsbund der Religionsbeschäftigten, der sozialistischen Studentengruppe und der studentischen Zentrumgruppe eine Antikriegs-Rundgebung abgehalten unter dem Leitwort: „Nie wieder Krieg!“